

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 85.

Winnenden, Dienstag den 21. Juli

1891.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des

**Christian Schwarz, Bäckers und Weingärtners in Grobheppach**

ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

**Freitag den 14. August 1891, vormittags 8 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst (Sitzungssaal) bestimmt.

Waiblingen, den 17. Juli 1891.

**Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts:**

R ö d e r.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Berichtigung der Orts-Grund- und Gefällesteuerverkataster auf 1. April 1891 und die Festsetzung des Katasterbetrags in der Gemeinde Winnenden durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 74, Abs. 1 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, stattgefunden hat, so wird das Ergebnis dieser Katasterberichtigung gemäß Art. 74 Schlussatz und Art. 61—64 dieses Gesetzes 21 Tage lang, vom **23. Juli bis 12. August 1891**, zur Einsicht der Beteiligten in dem Gemeindefokal (Rathaus Zimmer Nro. 3) aufgelegt sein.

Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerkollegium Abteilung II zu richten und längstens innerhalb dreier Tage nach dem Ablauf jener 21 Tage, also bis zum **15. August 1891**, bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 74 Abs. 4.)

Hinsichtlich der Zulässigkeit von Beschwerden und der Berechtigung zu solchen bestimmt das erwähnte Gesetz folgendes:

Art. 62.

Zulässigkeit von Beschwerden.

Beschwerden in Betreff der Höhe der Einschätzung und des Verfahrens bei dieser sind nur zulässig:

1. gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerdistrikts,
2. gegen die Einteilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen,
3. gegen die Steueranschlätze der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die Beschwerden zu 3. sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

Art. 63.

Berechtigung zu Beschwerden.

Zu Beschwerden sind berechtigt:

1. die Eigentümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung (Art. 3) in dem betreffenden Steuerdistrikt,
2. der Gemeinderat des betreffenden Steuerdistrikts.

Zu Beschwerden der in Art. 62, Punkt 1 und 2 bemerkten Art. ist jeder Grundeigentümer für sich oder im Verein mit andern berechtigt; Beschwerden der in Art. 62, Punkt 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens  $\frac{1}{3}$  des Maßgehalts der betreffenden Kulturart und Klasse besitzen, oder bei nutzbaren Rechten  $\frac{1}{3}$  des Gesamtbetrags der Steueranschlätze derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben.

Der Gemeinderat ist nur zu Beschwerden der in Art. 62, Punkt 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneinteilung geändert worden ist.

Winnenden, 18. Juli 1891. **Stadtschultheißenamt:**

Hiemer.

Winnenden.

## Güter-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, nachstehende Güterstücke zu verkaufen:

- 6 a 60 qm **Acker** in den Pfüzen,
- 18 a 01 qm **Baumwiese** im kleinen Felble,
- 516747 a 40 qm **Baumwiese** im Waiblingerberg,

Letztere wird auch in 2 Teilen verkauft. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen. Zahlungsbedingungen werden günstig gestellt.

**Wilh. Friedrich.**

## Bekanntmachung.

Nachdem die Kapitalwerte (Steuerkapitale) der in ihrem Bestande veränderten Gebäude in der Gemeinde Winnenden durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 84, Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis dieser Einschätzung gemäß Art. 84 Schlussatz, Art. 79 Abs. 1 u. Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang, vom **23. Juli bis 12. August 1891**, zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus Zimmer Nr. 3 aufgelegt sein.

Dem Eigentümer oder Nutznießer eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlätze (Steuerkapitals) desselben das Recht der Beschwerde zu. (Gesetz Art. 79, Abs. 2.)

Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerkollegium Abt. II zu richten und längstens bis zum **15. August 1891**, abends 6 Uhr bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 79 Abs. 3.)

Winnenden, 17. Juli 1891. **Stadtschultheißenamt:**

Hiemer.

Winnenden.

## Liegenschafts-Verkauf.

**Carl Cloß, Kaufmann** hier bringt am nächsten **Donnerstag den 23. ds. Mts., vormittags 11 Uhr**

auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

**Markung Winnenden:**

- 63 a 11 qm **Acker** in langen Weiden, nichtangekauft,
- 38 a 76 qm **Acker** im Roth, angekauft für . . . . . 1450 Mk

**Markung Leutenbach:**

- 20 a 87 qm **Acker** in Mähäckern, angekauft für . . . . . 1100 Mk

Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen äußerst günstig gestellt sind und die einzelnen Grundstücke nach Umständen auch geteilt abgegeben werden.

Den 20. Juli 1891.

**Ratschreiberei.**

Winnenden.

**Karl Nidel, Mechanikers Witwe** hier bringt am nächsten **Donnerstag den 23. ds. Mts., vormittags 11 Uhr**

auf hiesigem Rathaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

**Gebäude:**

- Zwei Drittel an 1 a 55 qm

**ein 2stock. Wohnhaus**



- mit Scheuer und Hofraum,
- a 19 qm Anbau, ganz und
- a 78 qm Gemüsegarten hinter dem Haus an der Leutenbacherstr., angekauft für . . . . . 4500 Mk,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juli 1891.

**Ratschreiberei.**

## Wohnung zu vermieten.

Die Wohnung im Kastenbau, bestehend in 4 geräumigen Zimmern, Küche mit Wasserleitung und Bühnenraum soll auf nächst Martini, nach Umständen auch auf frühere Zeit, vermietet werden.

Die Bedingungen des Mietvertrags können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bewerber hiefür wollen Anträge hierauf mit Angabe des Mietpreises längstens bis **23. Juli**, abends 6 Uhr verschlossen an das Stadtschultheißenamt einreichen.

Winnenden, den 20. Juli 1891. **Stadtpflege.**

Winnenden.

## Fahrnis-Verkauf.

Unterzeichnete bringt am

**Donnerstag den 23. Juli,**  
von morgens 8 Uhr an

im Hause des Hrn. Carl Cloß, Kfm. nachstehende Fahrnis zum Verkauf und zwar:

Einen Sofa, 6 gepolsterte Sessel, eine polirte Bettklade samt Tisch, Küchenschrank, Nachtschrank, Kommoden, Vogelkäfig, Küchengeräth und allgemeinen Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Emma Cloß.

Winnenden.

## Fahrnis-Verkauf.

Unterzeichneter bringt am

**Donnerstag den 23. Juli,**  
von morgens 9 Uhr an

nachstehende Fahrnis zum Verkauf und zwar:

Ein 5jähriges gutes Pferd, 2 Zweispännerwagen, einer noch neu, 1 zweispänniges Pferdegeschirr mit Zubehör, 2 Chaisengeschirr, 1 englisches, 1 Futterschneidmaschine, 1 Handpflügenwägle, 1 Schlitten, 1 Pflug, 2 eiserne Pferdegeräth, ca. 50 Btr. neues Heu, 1 runden eisernen Tisch mit 4 Stühlen, 1 Sofa, Küchengeräth, sowie allerlei Hausrath und Geschirr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

David Schmid.

Winnenden.

## Einmachgläser, Einmachtopfe, lose Kolben, Strohkolben, Weidenkolben

empfiehlt billigt

Robert Hahn, Kfm.  
neben der Rose.

Winnenden.

## Aechten weißen Weinessig

zum Einmachen

empfiehlt

Robert Hahn, Kfm.  
neben der Rose.

Winnenden.

## Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrten Publikum von hier und Umgegend machen wir die ergebene Anzeige, daß wir die früher Wildenberger'sche Fabrik von Herrn David Schmid käuflich erworben haben und unsere

neu eingerichtete Dampfsägerei demnächst in Betrieb setzen, und können von jetzt ab

Holzstämme jeder Art

beigeführt werden. Es wird unser Bestreben sein, unsere Kunden jederzeit mit sauberer Arbeit sowie billigen Preisen zu bedienen. Um geneigtes Wohlwollen bitten und zeichnen

hochachtungsvoll

Gebr. Steinmaier.

Winnenden.

## Feinsten Tafelssenf

bei

Robert Hahn, Kfm.  
neben der Rose.

Winnenden.

Reifen, guten

## Backstein-Käs

empfiehlt, um damit zu räumen, per Pfd. 36 und 40 Pfg.

Adolf Dorn.

Ein einziger Versuch wird Jedermann überzeugen, dass

# Zacherlin



wirklich das Vorzüglichste gegen alle Insecten ist, indem es — wie kein zweites Mittel — mit frappirender Kraft und Schnelligkeit „jederlei“ Ungeziefer bis auf die letzte Spur vernichtet. Beste Anwendung durch Verstäuben mit aufgestecktem Zacherlin-Sparer.

Man darf Zacherlin ja nicht mit dem gewöhnlichen Insectenpulver verwechseln, denn Zacherlin ist eine ganz eigene Specialität, welche nirgends und niemals anders existirt als in

versiegelten Flaschen mit dem Namen J. Zacherl. Wer also Zacherlin verlangt und dann irgend ein Pulver in Papier-Düten oder Schachteln dafür annimmt, ist damit sicherlich jedesmal betrogen.

Recht zu haben:

In Winnenden bei Herrn G. Säuermann,  
" Badnang " " C. Weismann,  
" Marbach " " Wm. Buchegger,  
" Waiblingen " " Carl Steuß,  
" " " Gg. Kaufmann.

## Cannstatter Volksfest-Lose

erster Hauptgewinn: 4 Pferde mit Wagen und Geschirr, zweiter Hauptgewinn: 4 Ochsen mit bespanntem Erntewagen, fernere Gewinne: Pferde, Rindvieh, Wagen, Haus- und landwirtschaftliche Geräte

Ziehung 28. September

sind à 1 Mark zu haben in der

Buchdruckerei Winnenden.

## Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

Newyork



Baltimore

Ostasien

Australien

Brasilien

La Plata

Nähere Auskunft ertheilt:

Julius Fina, Winnenden.

Immanuel Scheffel, Waiblingen.

Louis Höbel, Badnang.

## Geldrollen-Papier

zu 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Pfennig-Stücken, sowie zu 1, 2 und 3 Mark-Stücken hält stets vorrätig und empfiehlt

die Buchdruckerei Winnenden.



